Mariasdorfer Nachrichten

Informationen aus der Marktgemeinde Mariasdorf

Juni 2026



Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderatsmitglieder, Ortsausschussmitglieder und Gemeindebedienstete wünschen einen erholsamen Urlaub und allen Kindern schöne und sonnige Ferien!

Bürgermeister Wolfgang Nothnagel



Liebe Mitbürgerinnen!
Liebe Mitbürger!
Werte Jugend!

„Wie schnell die Zeit vergeht“ – diesen Satz hört man oft, doch selten fühlt er sich so wahr an wie heute. Das erste Halbjahr 2026 liegt bereits hinter uns und wir stehen unmittelbar vor der Sommer- und Ferienzeit.

Stabilität in herausfordernden Zeiten
Es ist kein Geheimnis: Die finanzielle Lage der Kommunen bleibt landesweit das Thema Nummer eins und stellt uns alle vor große Herausforderungen. Umso mehr freut es mich, Ihnen/Euch mitteilen zu können, dass unsere Gemeinde auf stabilen Beinen steht. Durch eine gezielte und sinnvolle Planung arbeiten wir konsequent an der Zukunft unserer Heimat und haben die Finanzen immer im Blick.

Meilenstein für unsere Sicherheit
Ein besonders wichtiger Schritt steht unmittelbar bevor: Das Projekt Feuerwehrhaus Neu-, Zu- und Umbau in Mariasdorf. In den Sommermonaten wird die Ausschreibung der Gewerke erfolgen. Geplant ist, dass im Herbst 2026 der Baubeginn startet. Nach einem guten Jahr Bauzeit, soll dann das neue Gebäude offiziell der Feuerwehr Mariasdorf übergeben werden. Dieses Projekt ist eine Investition in die Sicherheit von uns allen und ein Zeichen der Wertschätzung für unsere Kameradinnen und Kameraden.

Ein Rückblick und Ausblick
Vieles konnte in den vergangenen Monaten bereits erfolgreich umgesetzt werden. Fertigstellung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen, sowie die Einholung der Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes für den Neu-, Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses in Mariasdorf. Die Sanierung und Vergrößerung der Parkplätze beim Kindergarten in Mariasdorf, die Errichtung eines Platzes für ein Sonnenpavillon beim Spielplatz Mariasdorf, die Fertigstellung des digitalen Leitungskatasters usw.
Doch wir lehnen uns nicht zurück. Auch für den Rest des Jahres stehen wichtige Vorhaben an, um die Lebensqualität in unserer wundervollen Marktgemeinde weiter zu erhalten und zu steigern.

Ein herzlicher Dank
Ein funktionierendes Dorfleben wäre ohne das ehrenamtliche Engagement nicht denkbar. Mein besonderer Dank gilt den Vereinen, die unser gesellschaftliches Leben bereichern, der Feuerwehr, die Tag und Nacht für unsere Sicherheit bereitsteht und Ihnen/Euch allen werte Gemeindebevölkerung für den Zusammenhalt und das entgegengebrachte Vertrauen.
Ich wünsche Ihnen/Euch und Ihren/Euren Familien einen wunderschönen, erholsamen Sommer und eine sonnige Urlaubszeit. Genießen wir die Tage in unserer schönen Gemeinde!

Ihr/Euer Bürgermeister
Ing. Wolfgang Nothnagel

Aus den Gemeinderats- und Vorstandssitzungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mariasdorf hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1) Als neues Mitglied im Ortsausschuss Grodnau wurde einstimmig vom Gemeinderat, auf Grund des Vorschlages der SPÖ Fraktion, Gasch Thorsten, 7433 Grodnau Nr. 108 bestimmt – eigene Kundmachung.

2) Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	21	Summe Erträge	3.029.500	2.813.800	215.700
SU	22	Summe Aufwendungen	3.160.800	3.112.000	48.800
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-131.300	-298.200	166.900
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-354.400	-458.000	103.600
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-485.700	-756.200	270.500

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.898.800	2.712.500	186.300
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.790.900	2.762.700	28.200
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	107.900	-50.200	158.100
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	122.400	96.500	25.900
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	267.700	239.100	28.600
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-145.300	-142.600	-2.700
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-37.400	-192.800	155.400
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.300	70.400	1.900
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-72.300	-70.400	-1.900
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-109.700	-263.200	153.500

Girokonto per 31.12.2024	**Euro 269.246,92**
Barkassa per 31.12.2024	**Euro 1.223,26**
Rücklagen per 31.12.2024	**Euro 461.821,71**
Gesamt:	**Euro 732.291,89**

Mittelfristiger Finanzplan:

Ergebnisvoranschlag	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
SA0 Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-131.300,--	-218.600,--	-562.600,--	-510.200,--	-794.500,--
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-485.700,--	-433.600,--	-77.600,--	-25.200,--	-809.500,--

Finanzierungsvoranschlag	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	107.900,--	75.600,--	-302.300,--	-341.100,--	-560.000,--
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-145.300,--	-322.000,--	-516.300,--	-500.100,--	-100,--
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-37.400,--	-246.400,--	-818.600,--	-841.200,--	-560.100,--
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-72.300,--	-74.900,--	-75.600,--	-76.400,--	-77.200,--
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-109.700,--	-321.300,--	-894.200,--	-917.600,--	-637.300,--

3) Die Hebesätze der Gebühren und Abgaben wurden auf das Jahr 2026 erstreckt bzw. neubeschlossen (Abfallbehandlungsabgabe, Kanalbenützungsgebühren) – siehe eigene Verordnungen.
Ebenfalls wurde das Entgelt für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren erhöht:

1. Erdgräber – Einzelgrab Euro **150,00**
2. Erdgräber – Doppelgrab Euro **300,00**

Bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Entgelt die Hälfte der o.a. Beträge.
Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 100 % der o.a. Beträge.
Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt zu entrichten. Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.
Das Tagesentgelt beträgt für den ersten Tag Euro 50,00 und für jeden weiteren Tag Euro 25,00.

Entgelt für den Ankauf einer Urnensäule wird nicht erhöht – bleibt bei Euro 3.500,00 inkl. Benützungsrecht für 10 Jahre.
Das Entgelt für die Erneuerung der Benützungsrechte an der Urnensäule für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt Euro 300,00.
Alle anderen Abgaben und Gebühren werden im Jahr 2026 nicht erhöht.

4) Ein Kassenkredit in der Höhe von Euro 200.000,00 wird mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, Wiener Straße 5, 7400 Oberwart abgeschlossen.

5) Der Voranschlag für 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:
Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:
Die Werte VA (t-1) werden dann um die Werte des 1. Nachtragsvoranschlages korrigiert.

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.866.500,00	2.813.800,00	2.990.568,91
SU	22	Summe Aufwendungen	3.055.200,00	3.112.000,00	2.824.212,45
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-188.700,00	-298.200,00	166.356,46
SA01	SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	-215.000,00	-458.000,00	-288.583,42
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU01)	-403.700,00	-756.200,00	-122.226,96

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:
Die Werte VA (t-1) werden dann um die Werte des 1. Nachtragsvoranschlages korrigiert.

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.781.800,00	2.712.500,00	2.935.856,90
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.671.100,00	2.762.700,00	2.418.266,80
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	110.700,00	-50.200,00	517.590,10
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	17.900,00	96.500,00	226.456,03

SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	291.300,00	239.100,00	301.082,55
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-273.400,00	-142.600,00	-74.626,52
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-162.700,00	-192.800,00	442.963,58
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	74.900,00	70.400,00	79.906,19
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-74.900,00	-70.400,00	-79.906,19
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-237.600,00	-263.200,00	363.057,39

Liquide Mittel per 30.09.2025:

Girokonto per 30.09.2025 **Euro 114.520,14**
Barkassa per 30.09.2025 **Euro 128,15**
Rücklagen per 30.09.2025 **Euro 601.288.39**
Gesamt: **Euro 715.936,68**

Mittelfristiger Finanzplan:

Ergebnisvoranschlag	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
SA0 Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-188.700,00	-502.800,00	-511.000,00	-703.300,00	-739.100,00
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-403.700,00	-17.800,00	-126.000,00	-718.300,00	-754.100,00

Finanzierungsvoranschlag	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	110.700,00	-244.500,00	-253.400,00	-465.700,00	-514.600,00
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-273.400,00	-526.800,00	-517.600,00	-7.600,00	-7.600,00
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-162.700,00	-771.300,00	-771.000,00	-473.300,00	-522.200,00
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-74.900,00	-75.600,00	-76.400,00	-77.200,00	-74.600,00
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-237.600,00	-846.900,00	-847.400,00	-550.500,00	-596.800,00

6) Der Gemeinderat wird über die beiden abgehaltenen Termine des Ausschusses für die Wohnhäuser Mariasdorf 91-96 informiert. Nächster Termin für den Ausschuss ist der 09.01.2026.

7) Der Mietzins wird für die Gemeindewohnungen ab 01.01.2026, wo keine Wertsicherung lt. Mietvertrag gegeben ist, von derzeit Euro 3,18 auf Euro 3,35 pro m² exkl. MWSt. erhöht. Der monatliche Mietzins für die Stellplätze wird derzeit nicht erhöht.

8) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 91/2 wird nicht an Herrn Horvath Johann, 7432 Oberschützen, Am Campingplatz 1 vermietet.

9) Die 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes – Vereinfachtes Verfahren gemäß § 44 Bgld. RPG 2019 wurde laut dem Erläuterungsbericht mit planlichen Darstellungen der Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH vom 24.11.2025 GZ: R2519 samt Verordnung beschlossen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mariasdorf vom 11.12.2025 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung).

Gemäß § 44 Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mariasdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 28.03.2025) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH GZ: R2519) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

10) Mit der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH, 7423 Pinkafeld, Steinamangerer Straße 1 wird ein neuer Liefervertrag für die Zustellung der Speisen für den Kindergarten, für die Kinderkrippe und für die schulische Nachmittagsbetreuung beginnend mit 01.09.2026 abgeschlossen.

11) Der Bauzwang und das Wiederkaufsrecht der Gemeinde Mariasdorf für das Grundstück Nr. 928/9 der KG. Mariasdorf im Kaufvertrag mit Weinhofer Susanne und Weinhofer Fabian wird gelöscht. Die derzeitigen Flächenwidmungen der Grundstücke Nr. 928/9 und 928/10 der KG. Mariasdorf bleiben aufrecht.

12) Der Nebengebäudekomplex samt Hofflächen des Hauses Nr. 77 in Mariasdorf wird um weitere 5 Jahre an Taucher Markus, Mariasdorf Nr. 4 vermietet.
Laufzeit von 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2030.
Der jährliche Mietzins beträgt Euro 600,00.
Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie im bisherigen Mietvertrag.

13) Die nördliche Teilfläche des Gemeindegrundstückes Nr. 929 in der KG. Mariasdorf mit einem Ausmaß von ca. 550 m² wird für weitere 30 Jahre an den Eisschützenverein Mariasdorf verpachtet.
Der Pachtzeitraum beginnt am 1. Jänner 2026 und beträgt 30 Jahre.
Der Pachtzins beträgt Euro 10,00 pro Jahr.

14) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung von „LWL-Infrastruktur“ auf Grundstücken der KG Mariasdorf, der KG Bergwerk und der KG Grodnau mit der BE Technology GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9.

15) Der Entwurf des Abtretungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Mariasdorf und Mag. Kittel Peter und Unger Petra, 7433 Mariasdorf Nr. 75 wurde vollinhaltlich beschlossen und kann notariell unterfertigt werden.

16) Tanja Danzinger, 7443 Rattersdorf wird ab 07.01.2026 als Kindergartenpädagogin mit 18,13 Wochenstunden für die Dauer der Karenz von Schranz-Pomper Kathrin eingestellt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mariasdorf hat in seiner Sitzung vom 27.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die neu in den Gemeinderat Berufenen - Hofmann Karl-Heinz, Mariasdorf und Edelmann Alexandra, Bergwerk wurden als Gemeinderatsmitglieder angelobt.

2) Aufgrund der im Punkt 1 dargelegten Veränderungen wurde auf Grund des Parteivorschlages der FPÖ einstimmig

Hofmann Karl-Heinz	Mariasdorf Nr. 74	FPÖ

als neues Mitglied in den Abwasserverband MiPiZit gewählt und entsendet.

Somit lautet die neue Zusammensetzung:

Abwasserverband Mittleres Pinka- und Zickental (MiPiZit):

Mitglieder:		
Bürgermeister Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51	SPÖ
Pratscher Fabian	Mariasdorf Nr. 48	ÖVP
Hofmann Karl-Heinz	Mariasdorf Nr. 74	FPÖ
Ersatzmitglieder:		
Ing. Ostovits Markus, MSc	Grodnau Nr. 133	SPÖ
DI.(FH) Polster Christina	Mariasdorf Nr. 140a	ÖVP
Jonach Klaus-Eduard	Mariasdorf Nr. 27	FPÖ

Aufgrund der im Punkt 1 dargelegten Veränderungen wurde auf Grund des Parteivorschlages der FPÖ und ÖVP einstimmig

Hofmann Karl-Heinz	Mariasdorf Nr. 74	FPÖ
Edelmann Alexandra	Bergwerk Nr. 21	ÖVP

als neue Mitglieder in den Wasserverband Bad Tatzmannsdorf – Oberschützen – Mariasdorf gewählt und entsendet.

Somit lautet die neue Zusammensetzung:

Wasserverband Bad Tatzmannsdorf – Oberschützen – Mariasdorf:
Mitgliederversammlung:

Bgm. Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51	Stimmberechtigt
Edelmann Alexandra	Bergwerk Nr. 21	Beratende Funktion
Hofmann Karl-Heinz	Mariasdorf Nr. 74	Beratende Funktion

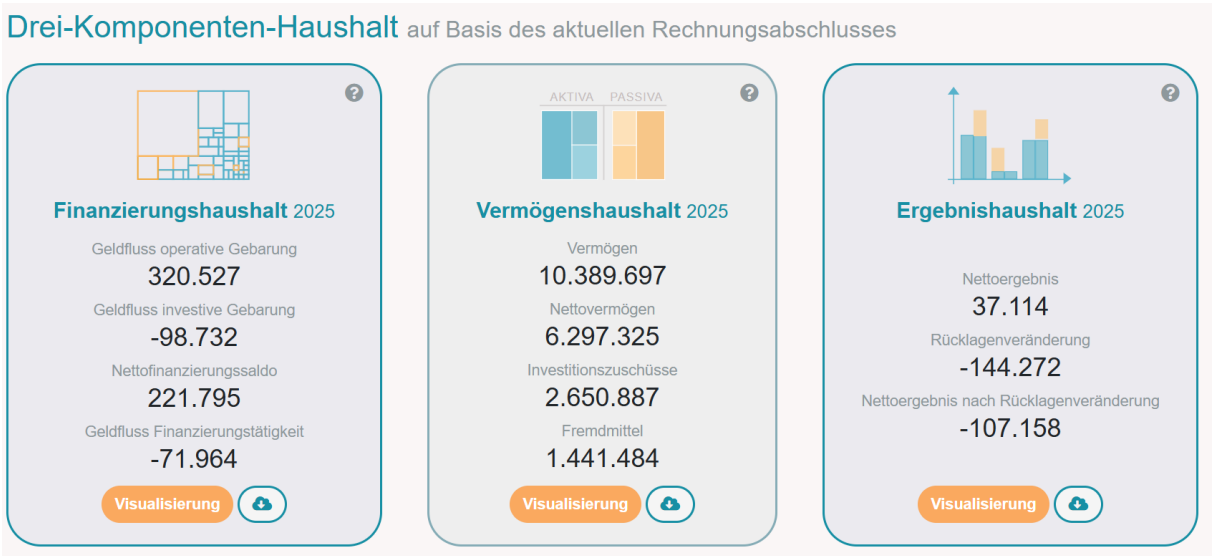
Vorstand:

Bgm. Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51
Ing. Prisching Hans	Mariasdorf Nr. 50a

3) In den jeweiligen Ortsausschüssen kommt es auf Grund der in Punkt 1 dargelegten Veränderungen zu keinen Änderungen in der Zusammensetzung der Ortsausschüsse.

4) Der Rechnungsabschluss 2025 wird wie folgt genehmigt:

Nettoergebnis (Saldo 0) laut Ergebnishaushalt:	Euro 37.113,68
Saldo 1 laut Finanzierungshaushalt	Euro 320.527,01
Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt:	Euro 149.831,06
Bilanzsumme	Euro 10.389.696,91
Nettovermögen laut Vermögenshaushalt:	Euro 6.297.325,43
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2025:	Euro 873.928,18



5) Der Bericht der Aufsichtsbehörde zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

6) Der Bericht der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2026 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

7) Die Höhe der Subventionen an die Vereine wird für das Jahr 2026 wie folgt festgelegt:

Verein	Euro	Bemerkung
SC Mariasdorf	1.500,00	
ESV Mariasdorf	750,00	
ESV Tauchen	750,00	
Verschönerungsverein Neustift b. Schl.	600,00	
Verschönerungsverein Bergwerk	1.200,00	
Verschönerungsverein Grodnau	600,00	
Verschönerungsverein Tauchen	1.000,00	
Pensionistenvereine	ca. 820,00	Euro 10,00 pro Mitglied

8) Das Angebot vom Land Burgenland über eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung der Wohnbaudarlehen wird nicht angenommen. Ebenso wird keine Gegenfinanzierung mit einem zusätzlichen Darlehen für die Rückzahlung der Wohnbaudarlehen durchgeführt.

9) Dem vorliegenden Einreichplan für den geplanten Teilabbruch und Umbau der ehemaligen Gemeindestube und des Feuerwehrhauses sowie Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Grundstück Nr. 32 mit der EZ 66 in der KG 34044 Mariasdorf wird zugestimmt. Das Projekt soll wie im Einreichplan umgesetzt werden und um Baubewilligung soll angesucht werden.

10) Der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h bei der B 50 im Kreuzungsbereich der „Mariasdorfer Höhe“ soll von der Gemeinde Mariasdorf gestellt werden. Von der Gemeinde Mariasdorf werden keine diesbezüglichen Kosten übernommen. Weiters soll ein Antrag gestellt werden, dass die Gemeindewegeinbindung im Bereich der B 50 beim Wasserbunker „Mariasdorfer Höhe“ wieder geöffnet wird.

11) Dem Antragsteller Hoffmann Bernhard, wohnhaft in 7433 Mariasdorf Nr. 97, wird die beantragte Teilfläche laut Planskizze des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1130/8, KG. Mariasdorf verkauft.
Der Kaufpreis beträgt Euro 18,00 pro m².
Sämtliche Kosten hat der Antragsteller zu tragen – Kaufvertrag, Teilungsplan, etc.
An der neuen Grundstücksgrenze ist vom Antragsteller wiederum ein Zaun zu errichten.

12) Es soll ein Auflageverfahren zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet werden. Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger werden per Aussendung und Kundmachung über die Einleitung informiert, damit Änderungswünsche eingebracht werden können und im Verfahren eine Berücksichtigung finden.

13) Die Gemeinde Mariasdorf wird sich bei einer Wiedereröffnung eines Nahversorgungsladens in Mariasdorf Nr. 60 neuerlich mit einem Zuschuss zum Mietzins beteiligen. Die Höhe des Zuschusses wird erst bei einer Neuvermietung vom Gemeinderat festgelegt und beschlossen.

14 a) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 91/2, wird ab 01.04.2026 an Pernsteiner Hilda, vormals 7433 Mariasdorf Nr. 96/3 vermietet.

b) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 92/2, wird rückwirkend ab 01.03.2026 an Weghofer Lydia, 7433 Mariasdorf Nr. 92/2 vermietet.

c) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 92/4, wird rückwirkend ab 01.03.2026 an Pretsner Balázs, 7433 Mariasdorf Nr. 92/4 vermietet.

d) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 96/3, wird ab 01.04.2026 an Bertan Osman, 8020 Graz, Vinzenz-Muchitsch-Straße 39/6 vermietet.

e) Der PKW-Einstellplatz Nr. 3 wird ab 01.04.2026 an Laschober Claudia, 7433 Mariasdorf Nr. 92/1 vermietet.

15) Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag für die Kanalisationsanlage (Grundstücke Nr. 928/14, Nr. 928/25 und Nr. 928/15 der KG. Mariasdorf) mit der Nr. WeMt-6365 samt Beilagen zwischen der Marktgemeinde Mariasdorf und der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 7400 Oberwart, OSG-Platz1 wurde vollinhaltlich zugestimmt.

16) Da die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 7400 Oberwart, OSG-Platz1 das Grundstück bereits bebaut hat und die Voraussetzungen für die Löschung des ob der Liegenschaft EZ 626 des Grundbuches der KG 34044 Mariasdorf zugunsten der Marktgemeinde Mariasdorf grundbürgerlich sichergestellten Wiederkaufsrechts vorliegen, wird die Löschung des Wiederkaufsrechts durchgeführt.

17) Der Abschluss von zwei Dienstbarkeitsverträgen, für die Errichtung einer Trafostation samt zu- und abgehender Kabelleitungen auf den Grundstücken Nr. 160 und 788, EZ 4, KG 34081 Tauchen und auf den Grundstücken Nr. 6/1, 122, 698, EZ 1, KG 34081 Tauchen, mit der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße Nr. 9 wurden vom Gemeinderat beschlossen.

18) Der Förderungsvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Mariasdorf, für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2020 – ABA, BA 06 (Kanalsanierungen Ortsteil Mariasdorf und Bergwerk), die auf Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 18.12.2025, Zl.: 2024-018.782-2/15 gewährt wurde, wurde vorbehaltlos angenommen.

19) Der Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9 und der Marktgemeinde Mariasdorf, für die Förderung der Abwasserentsorgungsanlage BA 06 Kanalsanierung Ortsteil Mariasdorf und Bergwerk, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 21.11.2025 vom Bundesminister für Land- und

Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 28.11.2025 gewährt wurde, wurde vorbehaltslos angenommen.

Mitteilungen und Hinweise

Verabschiedung Heidetraud Schriebl

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge haben wir Ende Februar unsere liebe Kollegin Heidetraud Schriebl in ihren zweiten wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Dass du nach deiner Pension noch einmal zu uns zurückgekehrt bist und die Karenzvertretung übernommen hast, war für uns ein großartiges Geschenk. Mit deinem großen Erfahrungsschatz, deinem Wissen und vor allem mit deiner warmherzigen, hilfsbereiten Art hast du unseren Alltag bereichert und uns in vielerlei Hinsicht unterstützt und uns auch immer zum Lachen gebracht.
Du bist ein Mensch, auf den man sich jederzeit verlassen kann – dafür sind wir dir von Herzen dankbar.



Wir sagen **DANKE** für die gemeinsame Zeit, den unermüdlichen Einsatz und die vielen wertvollen Impulse.

Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt für dich. Wir wünschen dir dafür nur das Beste, viele schöne Momente und vor allem Gesundheit.

DANKE für alles, liebe Heidi - Deine Kolleginnen und Kollegen

Semesterticket - Neue Richtlinien

Beginnend mit dem Sommersemester 2026 wurde eine neue Datenbank vom Land Burgenland eingeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Antragstellung künftig ausschließlich über die Land Burgenland Homepage über das Online-Formular (ID-Austria ist erforderlich).

Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten nach Übermittlung des Formulars ein schriftliches Zusicherungs- oder Ablehnungsschreiben vom Land Burgenland.

Mit diesem Zusicherungsschreiben - als entsprechender Nachweis - kann bei der Gemeinde um eine Zusatzförderung (höchstens jedoch Euro 76,00) angesucht werden. Nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage www.mariasdorf.at unter dem Punkt Förderungen.

Wärmepreisdeckel 2026

Der Wärmepreisdeckel ist eine Förderung vom Land Burgenland für burgenländische Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen helfen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen.

Die Antragstellung kann von **01. April 2026 bis 31. Dezember 2026** über ein Online-Formular auf der Land Burgenland Homepage (ID-Austria ist erforderlich) oder bei Ihrer Wohnsitzgemeinde erfolgen.

Die Auszahlung des Wärmepreisdeckels ist an mehrere Kriterien gebunden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Förderwerber*in sowie alle Personen, mit welchen sie tatsächlich in Haushaltsgemeinschaft lebt)
- Bemessungsgrundlage max. 43.000 Euro
- Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze für Heizkosten:

Netto-Jahreshaushaltseinkommen	Heizkosten
bis 23.000 Euro	3 % der Bemessungsgrundlage
bis 33.000 Euro	5 % der Bemessungsgrundlage
bis 43.000 Euro	7 % der Bemessungsgrundlage

- WICHTIG: Es wird von 90 Prozent der Heizkosten ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Die Förderhöhe beträgt *mindestens 50 Euro* und *maximal 1.000 Euro*.

Für die Berechnung der Förderung müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

Daten zum Einkommen werden aus dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen entnommen.

Einkommensnachweise sind nur vorzulegen, wenn Sie folgende Einkommen beziehen:

- Sozialunterstützung
- von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen
- Einheitswertbescheid

Heizkosten des Haushalts:

- zuletzt ausgestellte Jahresrechnung des Energielieferanten oder
- Nachweis der Heizkosten der letzten zwölf Monate (z.B. Betriebskostenvorschreibung, Rechnung von Vermieter*in, etc.) oder
- letzte Kostenvorschreibung(en), seit Bezug des Wohnobjektes oder
- Rechnungen über Kauf bzw. Lieferung von Heizstoffen

Sinnvoll ist daher eine Beantragung erst dann, wenn Sie über diese Unterlagen verfügen.

Wichtige Neuerungen zum ORF-Beitrag ab 1. April 2026

Ab dem **1. April 2026** weitet die ORF-Beitrags Service GmbH (**OBS**) ihr Angebot deutlich aus. Haushalte, die bereits vom ORF-Beitrag befreit sind oder die neuen Einkommensgrenzen unterschreiten, können nun von zusätzlichen finanziellen Entlastungen bei den Energiekosten profitieren.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Sozialtarif für Strom**: Wer vom ORF-Beitrag befreit ist, erhält automatisch Anspruch auf einen **gestützten Strompreis**. Der Energiepreis wird dabei für einen Jahresverbrauch von bis zu **2.900 kWh auf 6 Cent pro Kilowattstunde (netto)** gedeckelt.
- **Zusatzbonus für Mehrpersonenhaushalte**: Haushalte mit mehr als drei im Haushalt gemeldeten Personen erhalten zusätzlich eine jährliche Gutschrift von **52,50 Euro** pro weiterer Person.
- **Neue Wohnkostenpauschale**: Durch eine neue Pauschale von **500 Euro** bei der Einkommensberechnung können nun deutlich mehr Haushalte eine Befreiung vom ORF-Beitrag und damit auch den Zugang zum Strom-Sozialtarif beantragen.
- **OBS als zentrale Prüfstelle**: Die OBS fungiert ab sofort als Schnittstelle zu den Stromlieferanten und stellt auf Antrag amtliche Bescheide über die **Unterstützungswürdigkeit** (nach dem Energiearmuts-Definitions-Gesetz) aus, die für weitere Förderungen genutzt werden können.

Was ist zu tun?

Viele Haushalte, die bereits befreit sind, wurden von der OBS bereits per Brief informiert. In vielen Fällen werden die Daten automatisch an den Stromanbieter übermittelt. Wer noch keine Befreiung hat, aber die neuen Grenzen unterschreitet, sollte zeitnah einen Antrag stellen.
Detaillierte Informationen zu den aktuellen Einkommensgrenzen und Antragsformulare finden Sie direkt auf der Website der OBS. Antragsformulare liegen auch auf der Gemeinde auf.

Hundehaltung in unserer Gemeinde: Für ein sauberes Miteinander

Aufgrund zahlreicher Beschwerden weisen wir erneut auf die geltenden Regeln für die Hundehaltung in der Marktgemeinde Mariasdorf hin. Ein respektvolles Miteinander erfordert die Mithilfe aller Tierhalter.

<u>Die wichtigsten Punkte im Überblick:</u>

- **Sauberkeit:** Besitzer oder Verwahrer müssen dafür sorgen, dass Gehwege, Grünanlagen, Spielplätze und private Grundstücke nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.
- **Leinenpflicht:** Im gesamten Gemeindegebiet sind Hunde an einer kurzen Leine (max. 2 Meter) zu führen, um eine Gefährdung oder Behinderung anderer Personen auszuschließen.
- **Hundeverbot:** Auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielflächen von Sportplätzen, sowie im Friedhof dürfen sich Hunde generell nicht aufhalten.

Wir bitten Sie im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger – insbesondere unserer Kinder – um die konsequente Einhaltung dieser Vorgaben.

Alt- und Problemstoffsammelstelle im Gemeindebauhof Mariasdorf

Was wird angenommen:

- Sperrmüll, Holz, Eisen, Elektrogeräte, Bauschutt (bis max. 1/2 m^3)
- Grasschnitt
- Strauchschnitt - nur geringe Mengen (max. ein Autoanhänger)
- Reifen - gegen Entgelt
- Medikamente, Batterien, Akkus von E-Bikes, E-Roller oder E-Scooter (ab 04.2026), Farben, Lacke, Handys, Pflanzenschutzmittel, Säuren, Spraydosen mit Restmengen, Fetty-Kübel

Was wird NICHT angenommen:

- Fenster und Türen mit Glas
- Restmüll (u.a. Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, Flach-, Kristall- und Spiegelglas, kaputte Haushaltsgegenstände, Spielzeug, Stoffreste, Gummi, Leder, Asche, Röntgenbilder, Kehricht, Fettpapier, Hygieneartikel, Einwegspritzen ohne Nadeln und verschmutzte Verpackungen, Halogenlampen)
- Gelbe Säcke
- Styropor und Styrodur
- Windelsäcke
- Rigips – neue Verordnung ab 1. Jänner 2026

 Rigips darf nicht mehr mit dem Bauschutt entsorgt werden, sondern muss separat gesammelt werden.
 Wo entsorgen? Bringen Sie Rigipsabfälle bitte ausschließlich zu den Ressourcenparks oder Umladestationen des UDB.
- Alttextilien – neue Verordnung ab 1. Jänner 2026

 Textilien werden verstärkt getrennt gesammelt.

 Was kommt wohin?

 - **Gute Kleidung & Schuhe:** Alles, was noch tragbar, sauber und unbeschädigt ist, gehört zu unseren **ReUse-Partnern (Carla in Oberwart oder Schatzgrube in Großpetersdorf)**.
 - **Kaputte Kleidung:** Kleinstmengen dürfen weiterhin in den **Restmüll**. Größere Mengen können ab 2026 bei den Sammelstellen (UDB) abgegeben werden.

Wir gratulieren herzlich



80. Geburtstag
Schwarz Herbert, Mariasdorf



80. Geburtstag
Marth Edmund, Bergwerk

90. Geburtstag: Hoffmann Alfred, Mariasdorf

Goldene Hochzeit: Zumpf Josef und Heide, Grodnau

Diamantene Hochzeit: Ringhofer Ludwig und Heidemarie, Grodnau

Eiserne Hochzeit: Karoschitz Josef und Friederike, Neustift b. Schl.

Eheschließungen



Kallinger Kevin, Grodnau
&
Laschober Pia, Grodnau



Schmidt Stefan, Grodnau
&
Klampfl Stefanie, Grodnau

Geburten - Gratulation



Bieler Michaela und **Pöll Michael** zum **Sohn Tobias**, Grodnau

Virag Thomas und **Lisa** zum **Sohn Max**, Neustift b. Schl.

Sterbefälle



Kappel Christine, Grodnau, verstorben am 19.12.2025

Schmidt Günther Peter, Wien – Mariasdorf, verstorben am 13.01.2026

Ehrenhöfer Kurt, Mariasdorf, verstorben am 15.01.2026

Schriebl Anna, Mariasdorf, verstorben am 09.02.2026

Geieregger Karl, Oberwart - Mariasdorf, verstorben am 03.03.2026

Karner Josef, Pinkafeld - Mariasdorf, verstorben am 04.04.2026

Hermann Inge, Tauchen, verstorben am 07.04.2026

Vas Gertrude, Mariasdorf, verstorben am 18.05.2026

Verschiedenes

Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

Freilaufende Katzen müssen gesetzlich verpflichtend kastriert werden, ansonsten muss mit Strafen gerechnet werden. Seit dem Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes 2005 besteht für Katzenhalter folgende Verpflichtung: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind diese von einem Tierarzt kastrieren zu lassen (Punkt 2 Abs. 10, Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl II Nr.486/2004 i.d.g.F.).“
Die Kastration verhindert unvorstellbares Katzenleid, verhindert eine Zunahme der Streunerkatzen und ungewollten Katzenbabys, sowie die Ausbreitung von Krankheiten.

Eine Ausnahme für LandwirtInnen gibt es nicht
Mit 01.04.2016 wurde der Gesetzestext noch einmal angepasst: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ Es müssen also ALLE Katzen mit Zugang zum Freien kastriert werden! Eine Ausnahme stellen lediglich registrierte, angemeldete Zuchtkatzen dar, nicht aber Katzen auf Bauernhöfen oder landwirtschaftlichen Betrieben. Tierschutzvereine sowie engagierte Privatpersonen kontrollieren dieses Gesetz und bringen Verstöße zur Anzeige. Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht können Strafen von € 70,- bis zu € 3.750,- im Wiederholungsfall sogar bis zu € 7.500,- verhängt werden.

Tötungsverbot
Der § 6 Tierschutzgesetz iVm § 38 Abs. 1 Tierschutzgesetz besagt, dass die Tötung eines Tieres ohne vernünftigen Grund verboten ist und mit hohen Geldstrafen geahndet wird. Daher ist das Umbringen von Babykatzen gesetzeswidrig und muss angezeigt werden!

Streunende Katzen
Streunende Katzen, die niemandem gehören, müssen der Gemeinde gemeldet werden, bevor man sie zu füttern beginnt. So kann eine Kastration der Tiere mit Unterstützung des heimischen Tierschutzvereins in die Wege geleitet werden.

Frau Anita Reicher unterstützt außerdem gerne bei Fragen, Anliegen und Problemen. Telefonnummer: 0664/16 70 664



Termine

Wann	Was/Wer	Wo/Wann
27.06.2026	Tag der Feuerwehr / 125 Jahre FF Mariasdorf / Fahrzeugsegnung und Dämmerschoppen	Eisschützenhalle Mariasdorf
04.07.2026	Dämmerschoppen FF Grodnau	Feuerwehrhaus Grodnau
05.07.2026	Frühschoppen Pensionistenverband Tauchen-Oberschützen	Eisschützenhalle Tauchen 11:00 Uhr
17.07.2026	Blutspenden Neustift b. Schl.	Alte Schule Neustift b. Schl. 16:30 – 20:00 Uhr
15.08.2026	Kirtag Sportclub Mariasdorf	Eisschützenhalle Mariasdorf
23.08.2026	Frühschoppen FF Neustift b. Schl.	Schulhof Neustift b. Schl. 10:00 Uhr
29.08.2026	Dämmerschoppen FF Tauchen	Feuerwehrhaus Tauchen
29.08.2026	Feuerlöscher Überprüfung FF Mariasdorf	Feuerwehrhaus Mariasdorf 09:00 – 12:00 Uhr
26.10.2026	Wandertag FF Mariasdorf	Eisschützenhalle Mariasdorf

19.12.2026	Weihnachtsumtrunk FF Neustift b. Schl.	Schulhof NeustiftSchl. 16:00 Uhr
23.12.2026	Friedenslicht FF Mariasdorf	Feuerwehrhaus Mariasdorf

Pensionistenverband OG Tauchen-Oberschützen

Jahreshauptversammlung



Bei der Jahreshauptversammlung im April 2026 wurde der neue Vorstand des PVÖ - Ortsgruppe Tauchen-Oberschützen gewählt und Wilhelm Huber weiter einstimmig als neuer Obmann bestätigt.

Mutter- und Vatertagsfeier

Am 09.05. fand im Gasthaus Koller in Bergwerk die Mutter- und Vatertagsfeier statt, bei der auch VertreterInnen der Gemeinden anwesend waren. OGV Willi Huber, Bürgermeisterin Renate Habetler und Bürgermeister Ing. Wolfgang Notnagel dankten den Müttern und Vätern für ihre wertvolle Arbeit in der Familie und Gesellschaft und ehrten die Mütter mit einem kleinen Geschenk.





Muttertagsfeier vom Pensionistenverein Grodnau

Die diesjährige Muttertagsfeier der Pensionisten fand in gemütlicher und fröhlicher Atmosphäre statt. Gemeinsam mit dem Bürgermeister verbrachten sie einen unterhaltsamen Mittag und Nachmittag voller guter Stimmung und geselligem Beisammensein.
Für viele Lacher und beste Unterhaltung sorgte Marlene Harmtodt-Rudolf mit ihren humorvollen Mundartgedichten. Musikalisch begleitet wurde die Feier von Bieler Günter, der mit seiner stimmungsvollen Untermalung zum gelungenen Programm beitrug.
Bei gutem Mittagessen, netten Gesprächen und viel gemeinsamer Freude genossen die Pensionisten einen schönen Muttertag.



Dank- und Anerkennungsurkunde



Am 13.03.2026 wurde Alexandra Edelmann im Zuge der Jahresbesprechung des Roten Kreuzes Bezirksstelle Oberwart mit Herrn Mag. Rudolf Luipersbeck die Dank- und Anerkennungsurkunde des Land Burgenlandes von Frau Landtagspräsidentin Mag. Astrid Eisenkopf überreicht.
Die Marktgemeinde Mariasdorf bedankt sich ebenfalls recht herzlich bei Alexandra Edelmann für ihr Engagement.

Neues aus der Volksschule

Flurreinigung



Vor Ostern machten wir uns mit Zangen, Handschuhen und Säcken auf den Weg, um rund um die Schule und in der näheren Umgebung Müll zu sammeln. Mit großem Eifer waren die Kinder bei der Sache und engagierten sich tatkräftig für eine saubere Umwelt.

Ostermarkt

Am Freitag, dem 20. März 2026, wurde in Aschau der Ostermarkt der beiden Volksschulen des Clusters Oberschützen feierlich von Direktor Stefan Wessely vor einer großen Besucherschar eröffnet.
Die Kinder und Lehrkräfte zeigten sich begeistert von der großen Kaufbereitschaft für die liebevoll gestalteten Osterbasteleien.
Der Reinerlös der Veranstaltung kommt den Volksschulkindern zugute.



Vorlesetag

Eine Sage aus Mariasdorf führte die Kinder zu verschiedenen Gebäuden der Ortschaft. Vor jeder Station mussten Rätsel gelöst werden:



Es war kein Schatz aus Gold. Es war etwas viel Wertvolleres. „Ein Dorf ist nur dann stark, wenn die Menschen zusammenhalten.“
Das größte Geheimnis des Dorfes sind die Menschen, die hier leben, helfen, arbeiten und gemeinsam wachsen.
Zuletzt gab es noch für jedes Kind ein kleines Osternest.

Projekttage

Ende April verbrachten die Kinder der 3. und 4. Schulstufe der Volksschule Aschau und Volksschule Mariasdorf drei ereignisreiche Tage im Nordburgenland. Auf dem abwechslungsreichen Programm standen ein Besuch der Landeshauptstadt Eisenstadt, eine spannende Nationalpark-Radtour rund um Podersdorf am See sowie ein süßer Abschluss in der Hauswirth Schokofabrik.
Die Schülerinnen und Schüler konnten dabei nicht nur viele interessante Eindrücke sammeln, sondern auch Gemeinschaft, Bewegung und Natur hautnah erleben.
Die drei Tage werden den Kindern sicherlich noch lange in schöner Erinnerung bleiben.







Safety Tour



Am 7. Mai fand am Sportplatz in Mariasdorf die Sicherheitsolympiade statt. Die Schülerinnen und Schüler nahmen mit großer Begeisterung an den abwechslungsreichen Bewerben teil und konnten dabei ihr Wissen rund um Sicherheit, Erste Hilfe und richtiges Verhalten in Gefahrensituationen unter Beweis stellen.



Mit viel Teamgeist, Geschicklichkeit und Einsatz meisterten die Kinder die verschiedenen Stationen und erlebten einen spannenden und lehrreichen Vormittag.

Sumsi Cup



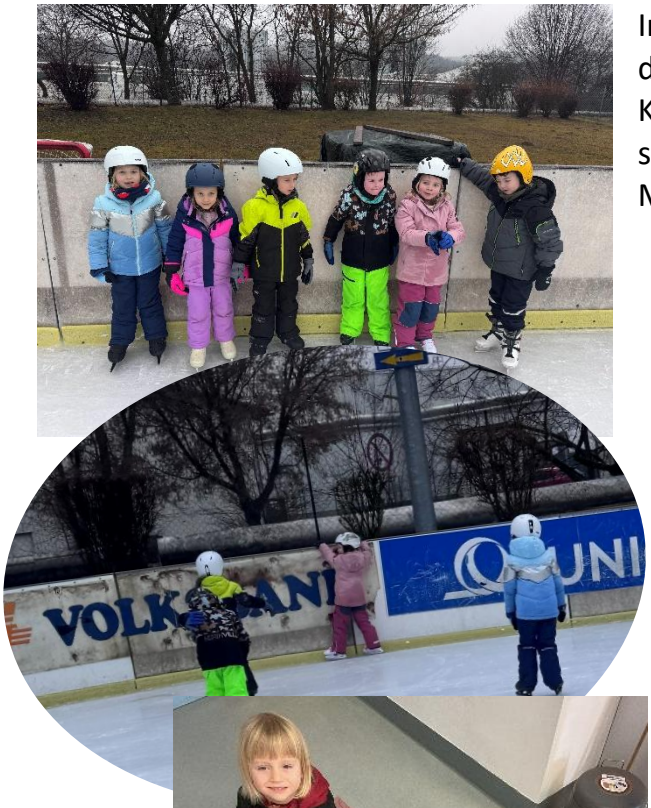
Beim Sumsi Cup Bezirksfinale in Zuberbach am 19. Mai, zeigte die Spielgemeinschaft VS Aschau und VS Mariasdorf großen Einsatz, Teamgeist und viel Kampfbereitschaft. Mit tollen Leistungen auf dem Spielfeld und fairen Spielen erreichte das Team am Ende den hervorragenden 9. Platz. Gratulation an alle Spielerinnen und Spieler zu diesem engagierten Auftritt!

Radfahrprüfung



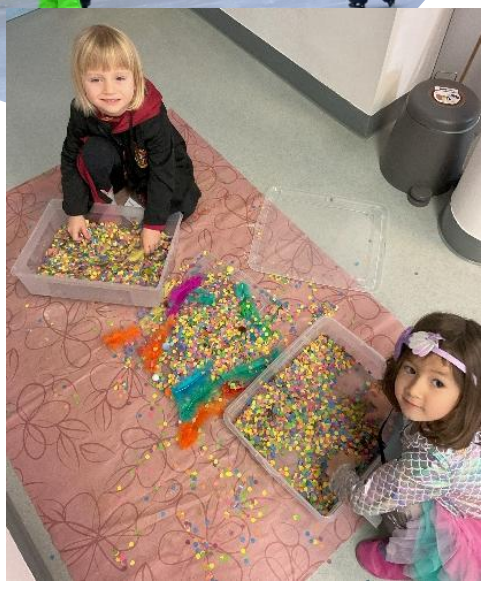
Die Schülerinnen und Schüler haben am 26. Mai die Radfahrprüfung erfolgreich abgeschlossen und dabei ihr Können sowie ihr Wissen im Straßenverkehr unter Beweis gestellt. Durch die intensive Vorbereitung sind sie nun gut auf verschiedenste Situationen im Straßenverkehr vorbereitet und können sich sicherer und verantwortungsbewusster mit dem Fahrrad bewegen. Herzliche Gratulation zur bestandenen Prüfung!

Neues aus der Kinderkrippe und dem Kindergarten



Im Jänner lockten die winterlichen Temperaturen die Kinder im letzten Kindergartenjahr auf die Kunsteislaufbahn Pinkafeld. An diesen Tagen standen Bewegung und Spaß am Eis im Mittelpunkt.

„Ja, im Fasching ist was los!“ - unter diesem Motto wurde es in der Faschingszeit im Kindergarten sowie in der Kinderkrippe kunterbunt. Piraten, Prinzessinnen, Polizisten, Marienkäfer und viele weitere fantasievolle Kostüme tummelte sich beim Faschingsfest. Mit lustigen Spielen, Experimente und Bewegungsstationen im Turnsaal ging es fröhlich und närrisch zu.





Am 30. April stellten die Kinder gemeinsam mit den Gemeindearbeitern den Maibaum auf. Mit großer Begeisterung beobachten sie, wie der bunt geschmückte Baum vorbereitet und anschließend aufgerichtet wurde. Besonders schön leuchteten die vielen Bänder in Regenbogenfarben, die den Maibaum fröhlich und farbenfroh schmückten.





Eine besondere Exkursion führte die Gruppe GELB Anfang Mai zum Friseursalon HairTrix. Die Kinder durften einen spannenden Blick hinter die Kulissen werfen und erfuhren, wie Haare gewaschen, geschnitten und frisiert werden.



Mit großer Begeisterung nahmen die Kinder auf dem Friseurstuhl Platz und ließen sich bunte Haarsträhnen, tolle Flechtfriseuren und wunderschöne Locken machen. Der Besuch beim Friseur war für alle ein aufregendes Erlebnis und wird noch lange in Erinnerung bleiben. Ein herzliches Dankeschön an Anja Schuh für den großartigen Vormittag und den kreativen Frisuren.





Vorlesetag im Kindergarten Mariasdorf

Katharina und Sonja durften seitens der Gemeinde am 26. März den Kindergartenkindern die Geschichte “Das Hühnerabenteuer” vorlesen. Die Kinder zeigten dabei großes Interesse. Sie beteiligten sich aktiv an der Geschichte und sorgten für eine lebendige und entspannte Atmosphäre.
Zum Abschluss stellten die Kinder ihr Wissen bei einem Quiz unter Beweis. Als Belohnung gab es selbstgebackene Kekserl von Kathi, die für strahlende Gesichter sorgten.







Gewaltschutz Zentrum Burgenland

Ihre spezialisierte Opferschutzeinrichtung.

03352 31 420

Nach Terminvereinbarung in jedem Bezirk für Sie da!

Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung

Bundesministerium Inneres

Erste-Hilfe-Kurs veranstaltet durch die Gemeinde Mariasdorf

Die Marktgemeinde Mariasdorf plant die Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses für interessierte Bürgerinnen und Bürger am Gemeindeamt Mariasdorf. **Der Kurs findet nur bei ausreichender Teilnehmeranzahl am 21.11.2026 ab 08:00 Uhr statt.**

Mögliche Kursvarianten:

- 8-stündiger Erste-Hilfe-Kurs (Präsenzkurs)
- 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs (Onlineteil/Theorie - 8 Stunden, Präsenzkurs/Praktische Übungen vor Ort - 8 Stunden)

WICHTIGER HINWEIS ZUM 16-STÜNDIGEN KURS

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses müssen den verpflichtenden Online-Teil vor dem Praxisteil absolvieren und diesen digital nachweisen können.
Ohne Vorlage des digitalen Nachweises erfolgt keine Ausgabe des Zertifikats.

Vergünstigung durch die Gemeinde

Die Marktgemeinde Mariasdorf unterstützt die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs mit einer Vergünstigung bzw. Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

Anmeldung und Bekanntgabe

Die Gemeinde ersucht alle Interessierten um rechtzeitige Bekanntgabe **bis spätestens zum 06.11.2026 schriftlich per Mail oder telefonisch unter 03353/6504** am Gemeindeamt, damit die Kursorganisation entsprechend geplant werden kann.



Der Bürgermeister
Ing. Nothnagel eh.

Mikrozensus: Die kleine Volkszählung zeigt, wie Österreich lebt

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria, die seit 1968 vierteljährlich durchgeführt wird. Sie liefert zentrale Daten für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – von Arbeit über Bildung bis Wohnen. Pro Quartal werden rund 22 500 Haushalte zufällig ausgewählt und insgesamt 5-mal im Abstand von jeweils 13 Wochen befragt, damit Veränderungen im Jahresverlauf sichtbar werden. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend. Wer nach mehrmaliger Aufforderung nicht antwortet, riskiert eine Verwaltungsstrafe.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.statistik.at/mikrozensus

Was ist der Mikrozensus und warum ist er so wichtig?

Ziel dieser Haushaltsbefragung ist es, kontinuierlich aktuelle und international vergleichbare Daten zur **Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Bildung und Wohnsituation** zu erheben. Damit liefert der Mikrozensus nicht nur zentrale Grundlagen für politische Entscheidungen, sondern auch für wirtschaftliche Indikatoren wie den Verbraucherpreisindex oder die Inflationsrate.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden sich in zahlreichen Medienberichten – etwa, wenn es um durchschnittliche Mietpreise, Teilzeitquoten oder Bildungsabschlüsse geht. Die erhobenen Daten bilden eine essenzielle Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die alle Menschen in Österreich betreffen.

Wie läuft die Haushaltserhebung ab?

Pro Quartal werden österreichweit rund **22 500 Haushalte** zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt. Die Befragung beginnt mit einem RSb-Schreiben, das die betroffenen Haushalte über ihre Teilnahme informiert und alle notwendigen Kontaktdaten zur Terminvereinbarung enthält. Es werden Fragen zur Wohnung bzw. Haus sowie zu allen dort wohnhaften Personen gestellt. Die erste Befragung findet in der Regel vor Ort statt – vorzugsweise im Wohnraum der Auskunftspflichtigen, um rasch etwaige Unterlagen heranziehen zu können. Falls dies nicht gewollt ist, kann der Haushalt auch einen Ort vorschlagen.

Die Erhebungspersonen führen die Erhebung mittels computerunterstütztem Fragebogen durch. Danach folgen 4 weitere Befragungen im Abstand von jeweils rund 13 Wochen. Diese können telefonisch oder online erfolgen. Der Mikrozensus erstreckt sich also über rund ein Jahr.

Was wird gefragt und wie viel Zeit nimmt das in Anspruch?

Gefragt wird nach dem Geschlecht, dem Beruf, dem Ausbildungsstand, der Wohnfläche und weiteren sozialen Merkmalen der Haushaltsmitglieder. Für berufstätige Erwachsene **dauert die Befragung rund 15 Minuten,** für Kinder und nicht berufstätige Personen etwa 5 Minuten.

Ein privater Haushalt an derselben Adresse darf innerhalb von 10 Jahren nur einmal über mehrere aufeinanderfolgende Quartale hinweg befragt werden.

Besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme?

Ja. Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria mit **gesetzlicher Auskunftspflicht.** Diese ergibt sich aus dem Bundesstatistikgesetz 2000 sowie der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung. Alle volljährigen Mitglieder eines betroffenen Haushalts sind verpflichtet, Auskunft zu geben. Für minderjährige Personen muss die gesetzliche Vertretung die Fragen beantworten. Jugendliche ab 15 Jahren dürfen aber selbst antworten. Sollte ein Haushaltsmitglied nicht verfügbar sein, kann eine andere volljährige Person aus demselben Haushalt beauftragt werden, die Fragen zu beantworten.

Statistik Austria muss die auskunftspflichtigen Personen bei Verweigerung der Auskunft und bei wissentlich unvollständigen oder nicht dem besten Wissen entsprechenden Angaben über die Rechtsfolgen informieren.

Was passiert, wenn jemand nicht teilnimmt?

Wird die Befragung nicht innerhalb von fünf Wochen nach der sogenannten Referenzwoche (Woche, über die Auskunft zu erteilen ist) beantwortet, informiert Statistik Austria die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Diese leitet in der Regel ein Verwaltungsstrafverfahren ein.
Die konkreten Strafhöhen werden von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder in Wien vom Magistrat festgesetzt. Statistik Austria selbst hat auf die Strafbemessung keinen Einfluss.

Wie sicher sind die erhobenen Daten?

Statistik Austria **unterliegt strengen Datenschutzrichtlinien.** Die Erhebungsdaten werden getrennt von personenbezogenen Informationen gespeichert. Nach Abschluss aller fünf Befragungswellen werden Name und Adresse gelöscht, die Daten pseudonymisiert und nur in aggregierter Form weiterverarbeitet. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter: www.statistik.at/mikrozensus → Rechtsgrundlagen, Datenschutz

Diese verschlüsselten Datensätze dienen anschließend als Grundlage für Analysen und Statistiken, die öffentlich zugänglich sind und sowohl Politik, Medien und Wissenschaft als auch der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen

Wo gibt es weitere Informationen?

Info

+43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)

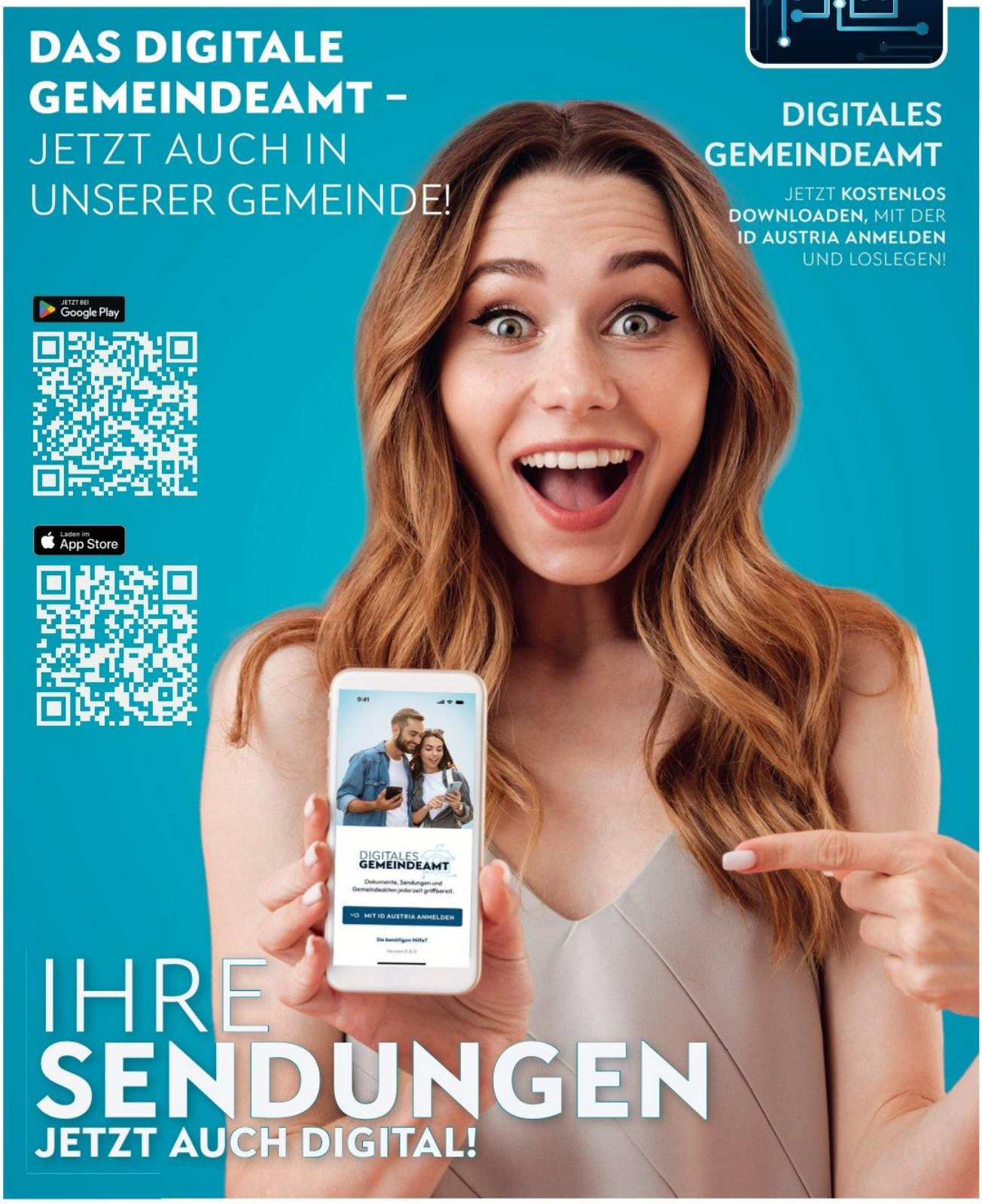
erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

https://www.statistik.at/mikrozensus

Für gehörlose Personen finden sich Erklärvideos unter
www.statistik.at/mikrozensus → Multimedia

www.statistik.at

Ob am Smartphone oder Computer – mit dem DIGITALEN GEMEINDEAMT haben Sie ab sofort die Möglichkeit, Ihre Sendungen direkt in der App zu erhalten. Ob Quartalsvorschreibungen, Kindergartenabrechnungen oder Schulbeiträge - alles gesammelt an einem Ort und noch dazu einfach zu bezahlen.



WWW.DIGITALES-GEMEINDEAMT.AT

!! SICHERHEITSTIPP DES MONATS

BEVÖLKERUNGS SCHUTZ BURGENLAND
Katastrophen- und Zivilschutzverband

Für einen Urlaub ohne böse Überraschungen:

VORSICHT VOR BETRUG BEI ONLINE-REISEBUCHUNGEN UND FERIENANGEBOTEN

Der Sommer naht und Sie haben noch keinen Urlaub gebucht? Gerade jetzt ist es praktisch, Reisen, Unterkünfte oder Ferienangebote noch schnell und bequem online zu buchen.
Leider nutzen Betrüger dieses Verhalten aus und locken mit besonders günstigen Angeboten, gefälschten Buchungsplattformen oder nicht existierenden Unterkünften. Die Folge sind enttäuschte Urlauber:innen, finanzielle Verluste und zusätzlicher Stress.
Mit Aufmerksamkeit und etwas Vorbereitung lassen sich viele Betrugsfälle bereits vor der Buchung vermeiden.

Darauf sollten Sie besonders achten:

- Prüfen Sie Anbieter und Buchungsplattformen sorgfältig. Seriöse Anbieter verfügen über ein vollständiges Impressum, klare Kontaktmöglichkeiten und nachvollziehbare Geschäftsbedingungen.
- Seien Sie besonders vorsichtig bei auffallend günstigen Angeboten. Preise, die deutlich unter dem üblichen Niveau liegen, sind oft ein Warnsignal.
- Vergleichen Sie Bilder und Beschreibungen der Unterkunft mit anderen Quellen. Häufig werden Fotos aus fremden Inseraten oder von professionellen Bilddatenbanken verwendet.
- Achten Sie auf sichere Zahlungsmethoden. Bevorzugen Sie Zahlungen mit Käuferschutz und meiden Sie Überweisungen oder Vorauszahlungen auf ausländische Konten.
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen. Hinweise wie „nur heute verfügbar“, „nur noch ein Zimmer vorhanden” oder „letzte Chance“ sollen zu übereilten Entscheidungen verleiten.
- Lesen Sie Bewertungen kritisch. Sehr ähnliche oder ausschließlich positive Bewertungen können ein Hinweis auf gefälschte Rezensionen sein. Auch auffallende Tippfehler oder unpassende Formulierungen sind ein Signal für Fake-Bewertungen.



Besondere Vorsicht ist bei Buchungen über soziale Medien oder Kleinanzeigenplattformen geboten. Kommunizieren Sie möglichst nur über offizielle Buchungssysteme und speichern Sie alle Buchungsunterlagen und Zahlungsnachweise.
Sollten Sie Opfer eines Betrugs geworden sein, erstatten Sie Anzeige bei der Polizei und informieren Sie gegebenenfalls Ihr Geldinstitut.

Mit einem kritischen Blick, sicheren Zahlungsarten und ausreichend Zeit für die Buchung können Sie Betrugsfallen vermeiden und entspannt in den Urlaub starten.

Wir wünschen eine sichere und erholsame Urlaubszeit!

Weitere Sicherheitstipps erhalten Sie unter

BEVÖLKERUNGS SCHUTZ BURGENLAND
Katastrophen- und Zivilschutzverband
7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2
Tel.: 02682/63620
office@bzsv.at, www.bzsv.at
zivilschutzverband-burgenland
bevoelkerungsschutz.burgenland



ID Austria - Mein digitaler Ausweis

Amtswege schnell und einfach online erledigen.

Die ID Austria eröffnet Ihnen viele praktische Möglichkeiten. Beim Workshop der A1 Seniorenakademie erfahren Sie, wofür Sie die ID Austria nutzen können und wie sie Ihren Alltag erleichtert. Sie sehen, welche Wege Sie bequem von zu Hause erledigen, wie die digitale Unterschrift Zeit spart und wie Sie sich online sicher ausweisen.

Außerdem wird Ihnen gezeigt, wie Sie Ihre ID Austria bei der Behörde beantragen und welche Schritte dafür notwendig sind.

Der Kurs richtet sich an alle, die einen klaren Überblick über die Möglichkeiten der ID Austria erhalten möchten. Am Ende wissen Sie, welchen Nutzen sie im Alltag bietet und wie Sie sie offiziell bekommen.

TERMINE:

1.) Mittwoch, 30. September 2026	09:00 – 12:00 Uhr
2.) Mittwoch, 30. September 2026	13:00 – 16:00 Uhr
3.) Donnerstag, 01. Oktober 2026	09:00 – 12:00 Uhr

WO:

Restaurant Pannonia Roth in 7434 Bernstein, Hauptstraße 58

Anmeldungen bis *spätestens 21. August 2026* im Gemeindeamt Bernstein
Tel.: 03354/6502 oder E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde Mariasdorf. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Wolfgang Nothnagel. Druck: Europrint GmbH, 7400 Oberwart. Fotos: zur Verfügung gestellt.

SAVE THE DATE,
SAVE A LIFE!

SPENDE BLUT



blut.at

Freitag, 17.07.2026

Neustift bei Schlaining
Alte Volksschule

16:30 – 20:00 Uhr

Alle Infos zur Blutspende:
blut.at - 0800 / 190 190

Jetzt Wunsch-termin sichern und Zeit sparen:

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.